

Regensburger Fremdsprachenschule e. V.

STAATLICH ANERKANNTE, PRIVATE BERUFSFACHSCHULE
FÜR FREMDSPRACHENBERUFE

Rote-Hahnen-Gasse 6
93047 Regensburg
Telefon: 0941 57123
Telefax: 0941 5676967

Träger: Gemeinnütziger Schulverein
Schulleiter: Philip Wade

Internet: www.rfs-ev.de



Beschulungsvertrag

zu Beginn des Schuljahres _____

zwischen der **Regensburger Fremdsprachenschule e. V.**
(nachfolgend „die Schulleitung“ genannt) und

Schülerin / Schüler

Familienname _____ Vorname(n) _____

geboren am _____ in _____

männl. weibl. Staatsangehörigkeit* _____ Muttersprache _____

Adresse _____

Telefon _____ Bekenntnis* _____

* für statistische Zwecke

ggf. Erziehungsberechtigte (bei minderjährigen Schülern)

Familienname _____ Vorname(n) _____

Adresse _____

Telefon _____

Anmeldung für

2 Jahre: 1. Fremdsprache Englisch; 2. Fremdsprache Französisch **oder** Spanisch

1 Jahr: 1. Fremdsprache Englisch; 2. Fremdsprache Französisch **oder** Spanisch
(nur mit Hochschulreife und Vorkenntnissen in der 2. Fremdsprache und Textverarbeitung)

3-jährige Ausbildung bei entsprechendem Interesse möglich: Aufbau-Ausbildungsgang zum Erwerb eines Abschlusses in einer weiteren 1. Fremdsprache Französisch oder Spanisch (separater Vertrag).

Vorkenntnisse in der zweiten Fremdsprache Jahre

Schulbildung

Mittlerer Schulabschluss: Gymnasium 10. Klasse Wirtschaftsschule

Realschule Hauptschule M-Zug

Hochschulreife: Allgemeine Hochschulreife Fachhochschulreife

Andere (genaue Angaben) _____

Unterschrift umseitig nicht vergessen!

Gebühren	2.090,00 € Schulgeld pro Schuljahr, zahlbar in 11 Raten zu 190,00 € pro Monat 40,00 € Aufnahmegebühr 60,00 € Material- und Versicherungsgebühr pro Schuljahr 100,00 € Prüfungsgebühr
Schulgeldersatz	75,00 € Erstattung pro Monat (11 x), vierteljährlich abgerechnet

Stand: März 2010

Folgendes wird vertraglich vereinbart:

1. Oben genannte(r) Schüler(in) wird hiermit zur Ausbildung für staatlich geprüfte Fremdsprachenkorrespondenten in der Fachrichtung Wirtschaft angemeldet.
2. Der ausgefüllte und rechtsgültige unterzeichnete Beschulungsvertrag gilt als Vertragsangebot und wird mit der Einreichung (Datum der Einreichung) beim Sekretariat der Schule bindend. Dieses Vertragsangebot gilt von Seiten der Schulleitung als angenommen und somit auch für diese bindend, insoweit, als dem Anmeldenden/Erziehungsberechtigten innerhalb einer Woche nach Einreichung des Beschulungsvertrages nichts Gegenteiliges von der Schulleitung mitgeteilt wird.
3. Mindestvoraussetzung für die Aufnahme in das erste Schuljahr ist ein Mittlerer Schulabschluss.
4. Die in dem Beschulungsvertrag enthaltenen Angaben über Art und Dauer der Ausbildung sind verpflichtend. Änderungen der Stundentafel bzw. des Lehrplanes durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus sind vorbehalten. Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.
5. Die Ausbildung schließt nach Ablauf der Ausbildungszeit mit der staatlichen Prüfung ab. Die Aushändigung des Abschlusszeugnisses erfolgt am Ende des Schuljahres.
6. Die Ausbildung erfolgt in Übereinstimmung mit der vorgeschriebenen Stundentafel und dem Lehrplan. Der Unterricht wird von genehmigten, deutschen und muttersprachlichen Lehrkräften erteilt.
7. Die Unterrichtsgebühren sind in gleichen Monatsraten von je 190,00 € (mit Ausnahme vom August) im Voraus zu entrichten. Wir wenden der Einfachheit halber das Lastschriftverfahren an. Der Anmeldende/Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass das von ihm angegebene Konto ausreichend Deckung aufweist; eventuell anfallende Bankgebühren gehen zu Lasten des Anmeldenden. Die Schulleitung behält sich ausdrücklich das Recht vor, die Gebühren in angemessener Weise zu erhöhen. Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren kann jedoch jeweils nur zu Beginn eines neuen Schuljahres, und zwar in Höhe von 10 % der bisherigen Gebühren, erfolgen. Eine Erhöhung der sonstigen Gebühren kann jederzeit erfolgen.
8. Die Schulleitung behält sich das Recht vor, bei groben Verstößen gegen die gültige Schulordnung, bei Verzug der Zahlung der Unterrichtsgebühren sowie der sonstigen Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Der Anmeldende/Erziehungsberechtigte wird dadurch von der Zahlungspflicht der Unterrichtsgebühren bis zum Ablauf des jeweils laufenden Schuljahres nicht frei.
9. Aufkündigung des Beschulungsvertrages ist zum Ende des ersten Schulhalbjahres möglich, wenn die Probezeit laut Schulordnung als nicht bestanden gilt. Danach ist Kündigung bei Einhaltung einer sechswöchigen Kündigungsfrist zum jeweiligen Schuljahresende möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.
10. Schüler gelten erst dann als ausgeschieden, wenn sie den Schülerschein und schuleigenes Unterrichtsmaterial zurückgegeben haben und (für Schüler, die Ausbildungsbeihilfe erhalten) nachdem sie der zahlenden Behörde oder Dienststelle über die Beendigung ihrer Ausbildung Mitteilung gemacht haben.
11. Das Vertragsverhältnis gilt für die in dem Beschulungsvertrag angegebene Dauer der belegten Ausbildung mit Ausnahme der Punkte 8 und 10 des Vertrages. Das heißt, dass bei Vorliegen der Voraussetzungen des Punktes 8 des Vertrages die dort angeführten Rechtsfolgen eintreten. Nichteinhaltung der Vereinbarung in Punkt 10 des Vertrages hat zur Folge, dass die Schulleitung einen ihr dadurch entstehenden Schaden noch aufgrund dieses Vertrages geltend machen kann.
12. Von den vorliegenden Vertragsbestimmungen kann nur schriftlich in beiderseitigem Einverständnis abgewichen werden. Die schulrechtlichen Bestimmungen bleiben davon unberührt.
13. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Regensburg.

Regensburg, den _____

Anmeldende(r) bzw. Erziehungsberechtigte(r)

Die Schulleitung

Eine Kopie dieses Beschulungsvertrages ist dem/der Angemeldeten am _____

ausgehändigt geschickt worden.